

BERICHT DES AUF SICHTSRATS FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2018



Laura Abasolo García de
Baquedano,

Vorsitzende des
Aufsichtsrats der Telefónica
Deutschland Holding AG

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

Der Aufsichtsrat hat im Berichtsjahr im Sinne einer guten Corporate Governance bei allen maßgeblichen Belangen vertrauensvoll mit dem Vorstand zusammengearbeitet, ihn bei der Leitung des Unternehmens beraten und seine Kontrollfunktion ausgeübt. Der Aufsichtsrat der Telefónica Deutschland Holding AG hat dabei die ihm nach Gesetz, Satzung sowie Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben stets verantwortungsbewusst wahrgenommen.

Zusammensetzung des Aufsichtsrats

Zu Beginn des Geschäftsjahres 2018 bestand der Aufsichtsrat aus folgenden Mitgliedern: Eva Castillo Sanz (Vorsitzende), Laura Abasolo García de Baquedano, Sally Anne Ashford, Patricia Cobián González, Peter Erskine, Michael Hoffmann, Julio Linares López and Enrique Medina Malo von der Anteilseignerseite sowie von der Arbeitnehmervertreterseite Christoph Braun (stellvertretender Vorsitzender), Christoph Heil, Thomas Pfeil, Joachim Rieger, Jürgen Thierfelder, Marcus Thurand, Dr. Jan-Erik Walter und Claudia Weber.

Zu Beginn des Geschäftsjahres 2018 war Eva Castillo Sanz Vorsitzende des Aufsichtsrats. Sie legte ihr Amt als Vorsitzende und ihre Mitgliedschaften in den Aufsichtsratsausschüssen am 25. April 2018 mit sofortiger Wirkung nieder. Laura Abasolo García de Baquedano wurde am 3. Mai 2018 zur Vorsitzenden des Aufsichtsrats gewählt.

Ferner legte Eva Castillo Sanz ihr Amt als Mitglied des Aufsichtsrats mit Wirkung zum Ablauf des 25. Mai 2018 nieder. Durch gerichtlichen Beschluss vom 7. Juni 2018 wurde María García-Legaz Ponce zu ihrer Nachfolgerin als Mitglied des Aufsichtsrats bestellt.

Enrique Medina Malo legte sein Amt als Mitglied des Aufsichtsrats mit Wirkung zum Ablauf des 24. Juli 2018 nieder. Pablo de Carvajal González wurde mit Wirkung zum 25. Juli 2018 als neues Mitglied des Aufsichtsrats gerichtlich bestellt.

Am 26. April 2018 fand die Wahl der Arbeitnehmervertreter statt, da deren Amtszeit im Aufsichtsrat mit Ablauf der Hauptversammlung am 17. Mai 2018 endete. Wiedergewählt wurden Christoph Braun, Thomas Pfeil, Joachim Rieger, Jürgen Thierfelder, Dr. Jan-Erik Walter und Claudia Weber. Die Amtszeit von Christoph Heil und Marcus Thurand endete am 17. Mai 2018. Neu wurden Martin Butz und Sandra Hofmann in den Aufsichtsrat gewählt.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats zum 31. Dezember 2018 sind: Laura Abasolo García de Baquedano (Vorsitzende), Sally Anne Ashford, Pablo de Carvajal González, Patricia Cobián González, Peter Erskine, María García-Legaz Ponce, Michael Hoffmann, Julio Linares López von der Anteilseignerseite sowie von der Arbeitnehmervertreterseite Christoph Braun (stellvertretender Vorsitzender), Martin Butz, Sandra Hofmann, Thomas Pfeil, Joachim Rieger, Jürgen Thierfelder, Dr. Jan-Erik Walter und Claudia Weber.

Jürgen Thierfelder erklärte am 21. Dezember 2018 gegenüber der Aufsichtsratsvorsitzenden, dass er sein Amt als Mitglied des Aufsichtsrats mit Wirkung zum Ablauf des 31. Dezember 2018 niederlegt.

Sandra Hofmann erklärte am 4. Februar 2019 gegenüber der Aufsichtsratsvorsitzenden, dass sie ihr Amt als Mitglied des Aufsichtsrats mit Wirkung zum Ende der Sitzung des Aufsichtsrats am 18. Februar 2019 niederlegt.

Im Aufsichtsrat der Telefónica Deutschland Holding AG nimmt das unabhängige Mitglied Michael Hoffmann die Funktion als Finanzexperte mit dem nach § 100 Abs. 5 AktG geforderten Sachverstand wahr.

Zusammensetzung des Vorstands

Der Vorstand der Telefónica Deutschland Holding AG besteht aus acht Mitgliedern:

Markus Haas, Vorstandsvorsitzender (CEO),
Markus Rolle, Finanzvorstand (CFO),
Wolfgang Metze (Chief Consumer Officer),
Alfons Lösing (Chief Partner und Business Officer),
Cayetano Carbajo Martín (Chief Technology Officer),
Guido Eidmann (Chief Information Officer),
Valentina Daiber (Chief Officer Legal und Corporate Affairs) und
Nicole Gerhardt (Chief Human Resources Officer und Arbeitsdirektorin).

Zusammenarbeit zwischen Vorstand und Aufsichtsrat

Aufsichtsrat und Vorstand arbeiten bei allen maßgeblichen Belangen vertrauensvoll in und außerhalb von Aufsichtsratssitzungen zusammen.

Im Berichtszeitraum band der Vorstand den Aufsichtsrat zeitnah bei allen wesentlichen Entscheidungen ein. Hierfür legte er dem Aufsichtsrat Berichte und Unterlagen vor und lieferte bei Bedarf zusätzliche Informationen. Der Aufsichtsrat konnte erforderlichenfalls auch auf die Expertise externer Berater zurückgreifen. Zu den Beschlussvorschlägen und Berichten des Vorstands hat der Aufsichtsrat - soweit dies erforderlich war - nach gründlicher Prüfung und Beratung sein Votum abgegeben.

Der Vorstand erstattet dem Aufsichtsrat ferner monatlich einen schriftlichen Bericht, der insbesondere relevante Finanzkennzahlen („KPI's“) enthält.

Die Aufsichtsratsvorsitzende und der Vorstand stehen auch außerhalb der Sitzungen des Aufsichtsrats in ständigem Kontakt. Hierbei erörtern sie insbesondere den gegenwärtigen Stand und die zukünftige Entwicklung des Unternehmens sowie den Fortschritt laufender wichtiger Projekte. Die Aufsichtsratsvorsitzende informiert die übrigen Mitglieder des Aufsichtsrats über dabei erörterte wichtige Themen.

Sitzungen des Aufsichtsrats

In 2018 fanden fünf turnusgemäße Sitzungen des Aufsichtsrats statt, und zwar am 19. Februar (Bilanzsitzung über das Geschäftsjahr 2017), am 23. April, am 23. Juli, am 24. Oktober und am 18. Dezember 2018. Darüber hinaus gab es am 2. Februar, 25. April, 3. Mai und 13. Juni 2018 vier außerordentliche Aufsichtsratssitzungen. Daneben gab es weitere Beschlussfassungen des Aufsichtsrats außerhalb von Sitzungen.

In 2019 gab es bislang eine Aufsichtsratssitzung am 18. Februar 2019 (Bilanzsitzung betreffend das Geschäftsjahr 2018).

Wesentliche vom Aufsichtsrat behandelte Themen

Die erste (außerordentliche) Sitzung des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2018 fand am 2. Februar 2018 zur Vorbereitung des sogenannten Capital Market Day statt.

Am 19. Februar 2018 fand die Bilanzsitzung für das Geschäftsjahr 2017 statt. Neben den damit einhergehenden Themen wie der Prüfung und Billigung des Jahres- und Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts für das Geschäftsjahr 2017 sowie der weiteren Berichterstattung des Vorstands an den Aufsichtsrat unter anderem nach § 90 AktG wurde insbesondere die Tagesordnung sowie Beschlussvorschläge für die ordentliche Hauptversammlung vom 17. Mai 2018 diskutiert.

Auf der Tagesordnung der Aufsichtsratssitzung am 23. April 2018 standen neben den Finanzergebnissen für Q 1 und dem Ausblick auch operative und finanzielle Themen, u.a. Entscheidungen bezüglich der

Begebung einer Anleihe und die Verschmelzung der co-trade GmbH auf die Telefónica Germany Retail GmbH auf der Tagesordnung. Ferner wurden in dieser Sitzung Corporate Governance und Compliance Themen sowie Audit & Risikomanagement behandelt.

Darüber hinaus gab es am 25. April, 3. Mai und 13. Juni 2018 drei außerordentliche Aufsichtsratssitzungen. Diese behandelten den Rücktritt von Eva Castillo Sanz als Aufsichtsratsvorsitzende, die Wahl von Laura Abasolo García de Baquedano als neue Aufsichtsratsvorsitzende, die Wiederwahl von Christoph Braun zum stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden sowie die Nachfolge in den Aufsichtsratsausschüssen.

Die Sitzung vom 23. Juli 2018 hatte u.a. die Halbjahresfinanzzahlen, die Verschmelzung der Erste MVV Mobilfunk Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH auf die E-Plus Service GmbH und Übertragung ihres Spektrums auf die Telefónica Germany GmbH & Co. OHG, Compliance Themen sowie die Effizienz des Aufsichtsrats zum Gegenstand.

In der Sitzung vom 24. Oktober 2018 wurden u.a. Finanzthemen (insbesondere die Q 3 Ergebnisse und der Businessplan), die Ergebnisse der Effizienzumfrage des Aufsichtsrats sowie die neue Fassung der Geschäftsordnung für den Vorstand behandelt. Die Bestellung des Vorstandsmitglieds Cayetano Carbajo Martín wurde mit Beschluss des Aufsichtsrats um ein Jahr bis zum Ablauf des 31. Dezember 2019 verlängert.

Ferner wurde der Termin für die ordentliche Hauptversammlung über das Geschäftsjahr 2018 festgelegt (21. Mai 2019).

In der Sitzung vom 18. Dezember 2018 wurde insbesondere das Budget für das Geschäftsjahr 2019 verabschiedet sowie die Teilnahme an der bevorstehenden Frequenzauktion behandelt.

In jeder Sitzung erfolgte eine Auseinandersetzung mit der Finanzsituation des Unternehmens einschließlich der jeweilig anstehenden Finanzberichte, dem Budget, der Businessplanung, operativen Themen einschließlich Synergieberichten sowie der Marktpositionierung.

Der Aufsichtsrat hat ferner im Juli 2018 einen Strategieworkshop zusammen mit dem Vorstand abgehalten.

Alle Aufsichtsratsmitglieder, die das gesamte Geschäftsjahr 2018 im Amt waren, haben an mehr als der Hälfte der Sitzungen im Berichtszeitraum teilgenommen.

Der Aufsichtsrat fasste - soweit erforderlich – Beschlüsse auch außerhalb von Sitzungen, insbesondere per E-Mail. So wurde auf diesem Beschlussweg - nach entsprechender Vorbehandlung in Präsenzsitzungen – unter anderem die Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG sowie die finale Tagesordnung der

Hauptversammlung (einschließlich Abschluss eines Beherrschungsvertrages sowie Kapitalmaßnahmen) verabschiedet.

Ausschüsse des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat die folgenden vier Ausschüsse gebildet: einen Nominierungsausschuss (Nomination Committee), einen Vermittlungsausschuss (Mediation Committee), einen Prüfungsausschuss (Audit Committee) und einen Vorstandsvergütungsausschuss (Remuneration Committee).

Der Prüfungsausschuss (Audit Committee) ist insbesondere für die Beratung und Beschlussfassung in Rechnungslegungsangelegenheiten zuständig. Er behandelt Themen rund um die Rechnungslegung, interne Kontrollsysteme sowie Revision, Risikomanagement, Compliance sowie die Finanz-, Vermögens- und Ertragslage. Ferner prüft er die erforderliche Unabhängigkeit des externen Abschlussprüfers und ist für die Abstimmung mit dem externen Abschlussprüfer zuständig.

Aktuell setzt sich der Prüfungsausschuss aus den folgenden Mitgliedern zusammen:

- Michael Hoffmann (Vorsitzender)
- Laura Abasolo García de Baquedano
- Thomas Pfeil und
- Martin Butz (seit dem 13. Juni 2018).

Christoph Heil war bis zum 17. Mai 2018 Prüfungsausschussmitglied.

In 2018 trat der Prüfungsausschuss fünf Mal zusammen. Hierbei wurden u.a. die regelmäßigen Themen wie Finanzergebnisse, Revision, Risikomanagement und Compliance behandelt.

Dem Vermittlungsausschuss (Mediation Committee) mit den Aufgaben nach § 31 MitbestG gehören aktuell folgende Mitglieder an:

- Laura Abasolo García de Baquedano (seit dem 3. Mai 2018; Vorsitzende)
- Christoph Braun
- Julio Linares López und
- Sandra Hofmann (seit dem 13. Juni 2018).

Eva Castillo Sanz gehörte dem Vermittlungsausschuss bis zum 25. April 2018 an, Marcus Thurand bis zum 17. Mai 2018.

Der Vermittlungsausschuss musste im Berichtsjahr nicht einberufen werden.

Der Vorstandsvergütungsausschuss (Remuneration Committee) ist mit der Vorbereitung von Themen und Details, welche die Vorstandsvergütung betreffen, betraut und unterstützt durch seine Vorarbeit maßgeblich den Gesamtaufsichtsrat bei seiner Entscheidungsfindung.

Dem Vorstandvergütungsausschuss gehören aktuell folgende Mitglieder an:

- Sally Anne Ashford (Vorsitzende)
- Laura Abasolo García de Baquedano (seit 13. Juni 2018)
- Claudia Weber und
- Dr. Jan-Erik Walter

Eva Castillo Sanz gehörte dem Vorstandsvergütungsausschuss bis zum 25. April 2018 an.

Der Vorstandsvergütungsausschuss trat im Berichtszeitraum fünf Mal zusammen.

Der Nominierungsausschuss (Nomination Committee) hat die Aufgabe dem Aufsichtsrat für dessen Wahlvorschläge an die Hauptversammlung geeignete Kandidaten vorzuschlagen.

Dem Nominierungsausschuss gehören folgende Mitglieder an:

Patricia Cobián González ist Vorsitzende des Nominierungsausschusses. Weitere Mitglieder sind seit dem 24. September 2018 nach Niederlegungen von Eva Castillo Sanz und Enrique Medina Malo Laura Abasolo García de Baquedano und Pablo de Carvajal González.

Der Nominierungsausschuss hat im Berichtsjahr den Wahlvorschlag des Aufsichtsrats an die ordentliche Hauptversammlung vom 17. Mai 2018 zur Wahl des im Oktober 2017 gerichtlich bestellten Julio Linares López vorbereitet.

Corporate Governance

Eine gute Corporate Governance ist ein Schlüssel zum Erfolg des Unternehmens und daher im Interesse der Aktionärinnen und Aktionäre. Weitere Einzelheiten zur Corporate Governance der Telefónica Deutschland Holding AG sind in der Erklärung zur Unternehmensführung gemäß §§ 315d i.V.m. 289f HGB im Geschäftsbericht sowie auf der Internetseite des Unternehmens unter www.telefonica.de/erklaerung-zur-unternehmensfuehrung-2018 und im Corporate Governance Bericht auf der Internetseite des Unternehmens unter www.telefonica.de/corporate-governance-bericht-2018 zu finden.

Am 12. und 15. Oktober 2018 haben Vorstand und Aufsichtsrat eine neue Entsprechenserklärung nach § 161 AktG verabschiedet. Die Entsprechenserklärung wurde auf der Internetseite des Unternehmens unter www.telefonica.de/entsprechenserklaerung-2018 veröffentlicht. Auf der Internetseite des Unternehmens finden sich auch die vorherigen Fassungen der Entsprechenserklärung.

Sechs der 16 Aufsichtsratsmitglieder haben Funktionen in Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorganen beim Mehrheitsaktionär oder mit ihm verbundenen Unternehmen. Sowohl die Aufsichtsratsmitglieder als auch die Vorstandsmitglieder teilen dem Aufsichtsrat potenzielle Interessenkonflikte unverzüglich mit. Im Berichtszeitraum sind keine Interessenkonflikte im Sinne des Deutschen Corporate Governance Kodex aufgetreten.

Der Aufsichtsrat setzt sich zum 31. Dezember 2018 aus sechs weiblichen und zehn männlichen Mitgliedern zusammen (d.h. 37,5% weibliche und 62,5% männliche Mitglieder). Der Aufsichtsrat erfüllt damit weiterhin die vom Aufsichtsrat auch für sich festgelegte Vorgabe des § 96 Abs. 2 AktG (30% Mindest-Gender Diversity Quote), die nach Beschluss der Anteilseignervertreter von Anteilseigner- und Arbeitnehmervertreterbank getrennt zu erfüllen ist.

Die Gender Diversity Quote des Vorstands beträgt 25% (zwei Mitglieder des achtköpfigen Vorstands sind weiblich), so dass die festgesetzte Mindest-Gender Diversity Quote von 25% von der Gesellschaft während des gesamten Berichtszeitraums erfüllt wurde.

Prüfung des Jahresabschlusses 2018

Die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat den Jahresabschluss und den Konzernabschluss sowie den zusammengefassten Lagebericht für die Telefónica Deutschland Holding AG und den Konzern zum 31. Dezember 2018 geprüft und jeweils mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Der Jahresabschluss der Telefónica Deutschland Holding AG und der zusammengefasste Lagebericht für die Telefónica Deutschland Holding AG und den Konzern wurden nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt. Der Konzernabschluss wurde nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) erstellt, wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 Handelsgesetzbuch (HGB) anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften. Der Abschlussprüfer hat die Prüfung in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt.

Die Jahresabschlussunterlagen für die Telefónica Deutschland Holding AG und den Konzern, der gesonderte zusammengefasste

nichtfinanzielle Bericht für die Telefónica Deutschland Holding AG für das Berichtsjahr 2018 und die entsprechenden Berichte des Abschlussprüfers sowie der Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands wurden dem Aufsichtsrat vor der Bilanzsitzung vom 18. Februar 2019 vorgelegt. Der Prüfungsausschuss und der Gesamtaufichtsrat haben den Jahresabschluss, den Konzernabschluss, den zusammengefassten Lagebericht für die Telefónica Deutschland Holding AG und den Konzern, den gesonderten zusammengefassten nichtfinanziellen Bericht, die entsprechenden Prüfberichte sowie den Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands sorgfältig geprüft und die Vorlagen am 18. Februar 2019 jeweils gemeinsam mit dem Abschlussprüfer ausführlich erörtert. Der Abschlussprüfer berichtete zudem über den Umfang, die Schwerpunkte und die Ergebnisse seiner Prüfung. Wesentliche Schwächen des internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems wurden nicht berichtet. Der Vorstand hat in dieser Sitzung neben den Abschlüssen der Telefónica Deutschland Holding AG und des Konzerns, dem zusammengefassten Lagebericht für die Telefónica Deutschland Holding AG und den Konzern und dem gesonderten zusammengefassten nichtfinanziellen Bericht auch das Risikomanagementsystem erläutert. Der Aufsichtsrat hat den Ergebnissen der Abschlussprüfung zugestimmt und nach dem abschließenden Ergebnis seiner eigenen Prüfung keine Einwendungen erhoben.

Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung vom 18. Februar 2019 den Jahresabschluss der Telefónica Deutschland Holding AG und den Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2018 sowie den zusammengefassten Lagebericht gebilligt; der Jahresabschluss der Telefónica Deutschland Holding AG ist damit festgestellt.

Ferner wurde nach entsprechender Empfehlung des Vorstandsvergütungsausschusses die Verlängerung des Vorstandsvertrages sowie die Bestellung von Markus Haas bis zum 31. Dezember 2022 beschlossen.

München, 18. Februar 2019

Im Namen des Aufsichtsrats



Laura Abasolo García de Baquedano
Aufsichtsratsvorsitzende der
Telefónica Deutschland Holding AG

Beziehungen zu verbundenen Unternehmen

Der Abschlussprüfer hat auch den Bericht des Vorstands über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen gemäß § 312 AktG (Abhängigkeitsbericht) geprüft. Diesen Bericht hat der Abschlussprüfer mit folgendem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen:

„Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind und
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war.“

Der vom Vorstand erstellte und vom Abschlussprüfer geprüfte Abhängigkeitsbericht sowie der Prüfbericht zum Abhängigkeitsbericht wurden dem Aufsichtsrat vorgelegt und in der Sitzung vom 18. Februar 2019 ausführlich behandelt und mit dem Abschlussprüfer erörtert. Nach Prüfung des Abhängigkeitsberichts sowie des zugehörigen Prüfberichts hat der Aufsichtsrat dem Ergebnis der Prüfung des Abhängigkeitsberichts zugestimmt und nach dem abschließenden Ergebnis seiner eigenen Prüfung keine Einwendungen gegen den Abhängigkeitsbericht und gegen die darin enthaltene Schlusserklärung des Vorstands erhoben.

Der Aufsichtsrat dankt der ausgeschiedenen Aufsichtsratsvorsitzenden Eva Castillo Sanz für ihre langjährige vertrauensvolle, erfolgreiche, engagierte und ausgezeichnete Arbeit an der Spitze des Aufsichtsrats, unter anderem während des Börsengangs der Gesellschaft sowie des Zusammenschlusses mit der E-Plus Gruppe. Der Aufsichtsrat dankt auch den ehemaligen Aufsichtsratsmitgliedern Marcus Thurand, Christoph Heil, Enrique Medina Malo und Jürgen Thierfelder wie auch dem ausscheidenden Mitglied Sandra Hofmann für ihre hervorragende Arbeit in den vergangenen Jahren. Sie haben mit ihrem Einsatz wesentlich zum Erfolg des Unternehmens beigetragen.